



# AUSSCHREIBUNG

Die „CRCA GbR“ veranstaltet vom 29.8. bis 30.8.2025 die „Flachgau Classic 2025“.

Die genehmigungsfreie Veranstaltung ist auf Gleichmäßigkeit ausgelegt und wird gemäß den Sportbestimmungen der AMF/FIA, besonders in Übereinstimmung mit den Richtlinien für Gleichmäßigkeitsbewerbe, abgehalten.

## Organisation:

Michael Stumpf  
Gerhard Riedl

## Veranstaltung:

Die Flachgau Classic ist eine Oldtimerrallye im nördlichen Teil von Salzburg, die nach der österreichischen StVO durchgeführt wird. Der vorgegebene Fahrschnitt beträgt zu keinem Zeitpunkt der Veranstaltung mehr als 50 km/h.

Die Streckenführung der Wertungsklassen sowie die Sonderprüfungen, Zeitkontrollen, Durchfahrtskontrollen etc. wird durch das Roadbook vorgeschrieben.

In diesem sind außerdem alle erforderlichen Informationen enthalten, um die Strecke korrekt absolvieren zu können. Etwa 99,9 % der Streckendistanz führt über befestigte Straßen, Beton und Asphalt.

Schnittprüfungen (geheime SPs) werden mit GPS-Zeitnahme gemessen und wie Timingprüfungen (sichtbare Lichtschranken bzw. Messschläuche) auf 100-stel-Sekunden ausgewertet.

Timingprüfungen werden nicht auf Tageszeit, sondern auf Differenz gemessen!

## Folgende Nennmöglichkeiten stehen zur Auswahl:

**Flachgau Classic Gesamtwertung:** Es erwartet Sie eine sportliche Veranstaltung mit über 30 Prüfungen über beide Tage, welche ca. zu 50% auf Timing- und Schnittprüfungen aufgeteilt sind. Es dürfen nur mechanische bzw. elektronisch-mechanische Wegstreckenzähler und mechanische Stoppuhren verwendet werden, Details siehe Punkt Hilfsmittel. Teilnahmeberechtigt sind historische Automobile bis inkl. Baujahr 1995. Die Gesamtlänge der Flachgau Classic beträgt ca. 300 km.

**Flachgau Classic Elektronik Klasse:** Die Strecke und die Prüfungen sind gleich der Flachgau Classic Gesamtwertung, ohne Auflistung in der Gesamtwertung. Jegliche Hilfsmittel sind erlaubt, Handy, GPS, elektronische Schnitttabellen, auch wenn diese mit dem Fahrzeug verbunden sind, usw... Die Teilnahme mit Fahrzeugen jüngerer Baujahre als 1995 ist auf Anfrage möglich!

**Flachgau Classic Relax Klasse:** Es werden nur sichtbare Sonderprüfungen (Timing Prüfungen) der Flachgau Classic gewertet, keine Auflistung in der Gesamtwertung. Die Strecke und die Prüfungen sind gleich der Flachgau Classic Gesamtwertung. Die Teilnahme mit Fahrzeugen jüngerer Baujahre als 1995 ist auf Anfrage möglich!

## **Wertungsklassen:**

- Gesamtwertung Flachgau Classic
- Klasse 1: Baujahr bis einschließlich 1945
- Klasse 2: 1946–1960
- Klasse 3: 1961–1970
- Klasse 4: 1971–1980
- Klasse 5: 1981–1995

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Baujahrklassen zusammenzulegen oder innerhalb der Klassen zu unterteilen.

- Elektronik Klasse (alle Baujahre)
- Relax Klasse (alle Baujahre)

Aus organisatorischen Gründen ist die Teilnehmeranzahl auf 50 Fahrzeuge begrenzt. Der Veranstalter kann jedes Fahrzeug, das nicht den Anforderungen des historischen Motorsports entspricht, ablehnen.

## **Teilnehmer:**

Teilnehmen können alle, die im Besitz eines in Österreich gültigen Führerscheines sind. Fahrertausch zwischen Fahrer und Beifahrer ist erlaubt.

## **Fahrzeuge:**

Teilnahmeberechtigt sind historische Automobile bis inkl. Baujahr 1995 (ausgenommen Elektronik und Relax Klasse).

Alle teilnehmenden Fahrzeuge müssen zum Straßenverkehr zugelassen sein. Die Teilnahme mit Probe- oder Überstellungskennzeichen ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen jedoch möglich. Für die verkehrsrechtliche Zulassung der Fahrzeuge haften Lenker und Fahrzeughalter.

## **Hilfsmittel:**

### **Gesamtwertung:**

- Uhren:

Es sind ausschließlich mechanische Uhren/Stoppuhren/Armbanduhren mit analoger Anzeige erlaubt, sprich mit Ziffern, Zeigern, Schleppzeigern. Verboten sind alle Digitaluhren, jegliche Art von Funkuhren (ausgenommen Armbanduhren), auch wenn sie eine Analoganzeige besitzen und Uhren, die eine Sprachsteuerung haben.

- Wegstreckenzähler:

Es dürfen nur mechanische bzw. elektromechanische Wegstreckenzähler verwendet werden. Analoge Schnittrechner sind nicht erlaubt. Verboten sind rein elektronisch arbeitende Geräte mit LED- oder LCD-Anzeige in jeglicher Form. Elektromechanische Wegstreckenzähler mit mehreren Kalibriereinheiten sind verboten, da man diese als Schnittrechner verwenden kann. Unter das Verbot fallen auch Geräte, die ohne Verbindung mit dem Auto unabhängig arbeiten, bzw. programmiert werden können. Verboten sind ferner elektronische Schnitt-Tabellen, Durchschnitts-Geschwindigkeitsmesser, sowie Notebooks, Laptops, Handhelds, Palms, Communicators, GPS und darauf basierende Navigations-Displays etc.

Beispiele erlaubter Geräte:

Halda Tripmaster, Halda Twinmaster, Brantz Retrotrip 2, Twinmaster Rallye GT, Prestel&Gemmer Rallye Master Sport, VH Rallycounter M, S und Facelift, usw...

Beispiele verbotener Geräte:

Retrotrip 3, zwei Stück Retrotrip 2, Rallye Gear, Rallye Drive GT, Prestel&Gemmer Rallye Master Competition, Halda Rallye Computer, Crisartech, Tripy, SW-01, Brantz International, Monit usw...

Die Einhaltung wird bei der technischen Abnahme und auch während der gesamten Veranstaltung kontrolliert und der Verstoß mit Zeitstrafen (30 sec.) geahndet! Bei Unsicherheit, ob der Wegstreckenzähler zulässig ist, bitte rechtzeitig nachfragen.

#### Elektronik- und Relax Klasse:

- Uhren:  
Die Verwendung von Handstoppuhren – unabhängig davon ob diese analog oder digital anzeigen – ist erlaubt. Die Handstoppuhren oder vergleichbare Geräte dürfen auch über folgende Zusatzfunktionen verfügen: Count-Down, Speicherfunktion und Funkuhr.
- Wegstreckenzähler:  
Elektronisch angetriebene Wegstreckenzähler sind zulässig, auch wenn das Zählwerk bzw. die Anzeige elektronisch dargestellt wird. Das Mitführen bzw. die Verwendung fahrzeugunabhängiger elektronischer Hilfsmittel wie elektronische und mechanische Schnitttabellen (Schnittrechner), Schnitt-Computer, programmierbare Tripmaster oder Durchschnittsgeschwindigkeitsmesser ist erlaubt, auch wenn diese mit einem Wegstreckenzähler oder dem Fahrzeug verbunden sind. Die Verwendung von GPS und Laptops/Tablets ist erlaubt.

#### **Abnahmen:**

Die administrative und technische Abnahme findet am Freitag, den 29.8.2025 in der Zeit von 13:00 bis 15:00 Uhr hinter dem Gemeindeamt Seeham, Dorf 2, 5164 Seeham statt.

Jeder Teilnehmer hat für sein zeitgerechtes Erscheinen selbst Sorge zu tragen. Bei der administrativen Abnahme erhalten die Teilnehmer alle Veranstaltungsunterlagen wie Startnummern, welche vor der technischen Abnahme links und rechts an den Autotüren bzw. an der Windschutzscheibe angebracht sein müssen, Roadbook, Startkarte, Zeitplan, Identifikationsschilder, Essen-Bons, usw...

## Start:

Für die exakte Einhaltung der Startzeiten hat jeder Teilnehmer selbst zu sorgen. Rallye-Zeit = GPS-Zeit und gilt für die gesamte Veranstaltung. Gegen die Zeitnahme gibt es keinen Protest.

Start und Ziel befinden sich an beiden Veranstaltungstage am Parkplatz hinter dem Gemeindeamt Seeham, Dorf 2, 5164 Seeham.

Ein genauer Zeitplan (wird öfter aktualisiert) befindet sich auf [www.crca.at](http://www.crca.at).

## Fahrzeiten:

Jeder Teilnehmer erhält die Fahrzeit in Form einer Zeittabelle und auf der Startkarte vorgeschrieben. Während der Veranstaltung ist die StVO genauestens einzuhalten. Die Durchschnittsgeschwindigkeit von 50 km/h darf nicht überschritten werden. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Fahrer, welche diese Bedingungen nicht einhalten, aus der Wertung zu nehmen. Auf der gesamten Fahrstrecke sind Sonderprüfungen eingeplant.

## Nennung, Nenngeld, Leistungen des Veranstalters

Die Nennung erfolgt mit dem beiliegenden Nennformular und die Überweisung des Nenngeldes (nach Erhalt der Rechnung) auf das Konto:

CRCA GbR  
Alte Aigner Straße 37a/11  
5026 Salzburg

Das Nenngeld bitte nach Erhalt der Rechnung, innerhalb der Zahlungsfrist, auf das genannte Konto einzahlen.

Die Nennung ist erst gültig, wenn die Teilnahmeberechtigung vom Veranstalter bestätigt wird. Die online veröffentlichte Nennliste zeigt eine Auflistung der eingegangenen Nennungen, diese Liste gilt nicht als Nennbestätigung.

## Nenngeld Flachgau Classic:

1. Nennschluss ist der **18.05.2025** (Datum des Zahlungseingangs)

<b>Basisbetrag für ein Fahrzeug mit zwei Personen</b> (Fahrer und Beifahrer):	<b>670,00€ inkl. Ust.</b> 558,33€ exkl. Ust.
---	---

<b>Nenngeld für jede weitere Person</b>	<b>168,00€ inkl. Ust.</b> 140,00€ exkl. Ust.
---	---

2. Nennschluss ist der **01.07.2025** (Datum des Zahlungseingangs)

<b>Basisbetrag für ein Fahrzeug mit zwei Personen</b> (Fahrer und Beifahrer):	<b>770,00€ inkl. Ust.</b> 641,67€ exkl. Ust.
---	---

<b>Nenngeld für jede weitere Person</b>	<b>192,00€ inkl. Ust.</b> 160,00€ exkl. Ust.
---	---

Nachnennungen sind nach Maßgabe der freien Plätze und gegen eine Mehrgebühr von 180,00€ inkl. Ust. möglich.

Teamnennungen (mindestens 3, maximal 4 Teilnehmer) sind kostenlos, müssen allerdings bis spätestens 29.08.2025 abgegeben werden!

Die Veranstaltung ist auf **50 Teilnehmer** limitiert, die Nennungen werden nach dem Eingangsdatum gereiht! Die online veröffentlichte Nennliste zeigt nur eine Auflistung der eingegangenen Nennungen, diese Liste ist keine Nennbestätigung! Nennbestätigungen werden verschickt, wenn alle Unterlagen und Zahlungen fristgerecht getätigt wurden!

Zieht ein Team, aus welchen Gründen auch immer, seine Nennung zwischen dem Eingang der Nennung bis zum 01.08.2025 zurück, so werden 50% des Nenngeldes rückerstattet. Bei einer Stornierung nach diesem Zeitpunkt wird ausnahmslos das gesamte Nenngeld einbehalten. Jede Stornierung ist schriftlich bekannt zu geben.

Nenngeld ist Reuegeld und wird nur zurückbezahlt, wenn die Nennung abgewiesen oder die Veranstaltung abgesagt wird. Im Falle einer Absage (z.B.: Beschränkungen wegen der COVID19-Pandemie) wird das Nenngeld zu 100% rückerstattet. Im Falle einer kurzfristigen Absage der Veranstaltung auf Grund "höherer Gewalt" (Naturkatastrophen, Ozon-Alarm, o. ä.) werden 50% des Nenngeldes zur Abdeckung der Organisationskosten einbehalten. Im Falle einer Verschiebung werden 50% des Nenngeldes einbehalten, wenn der Teilnehmer zum neuen Termin nicht startet.

### **Leistungen des Veranstalters:**

- Durchführung und Organisation der Veranstaltung
- Startnummer
- Roadbook
- Pokale für die zehn besten der Gesamtwertung (Fahrer und Beifahrer)
- Pokale für die drei Erstplatzierten der Elektronik Klasse (Fahrer und Beifahrer)
- Pokale für die drei Erstplatzierten der Relax Klasse (Fahrer und Beifahrer)
- Pokale für die Sieger jeder Klasse (Fahrer und Beifahrer)
- Eigener Parkplatz für jedes Teilnehmerfahrzeug auf dem Start-Ziel Gelände
- Freitag Abendessen inkl. Getränke
- Samstag Mittagessen inkl. einem Getränk auf der Strecke, Abendessen mit Siegerehrung inkl. Getränke
- Kaffee und Kuchen am Samstagnachmittag
- Erinnerungsgeschenk
- Pannendienst
- Fotos von jedem Teilnehmer, die Veranstaltung wird begleitet vom Fototeam Mattigtal

### **Allgemeines / Haftung:**

Mit Abgabe einer Nennungserklärung akzeptieren die Fahrer die Bedingungen der Ausschreibung einschließlich etwaiger noch zu erlassender Durchführungsbestimmungen. Alle Fahrer verpflichten sich während der gesamten Veranstaltung die Bestimmungen der StVO einzuhalten.

Die Teilnehmer erklären mit der Nennung unwiderruflich, dass sie für alle Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die durch sie und durch das von ihnen bewegte Fahrzeug verursacht werden, zivil- und strafrechtlich haften.

Die Haftung des Veranstalters für durch ihn oder seine Hilfspersonen rechtswidrig und schuldhaft herbeigeführte Sach- und sonstige Vermögensschäden wird für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

Sollte wegen des Verhaltens eines Teilnehmers oder seines Fahrzeuges Schadenersatzansprüche von dritten Personen gegenüber dem Veranstalter erhoben werden, so ist der Veranstalter durch den Verursacher schad- und klaglos zu halten. Die Fahrer bestätigen, dass sie sich versichert haben, dass das Fahrzeug den diesbezüglichen österreichischen Bestimmungen entspricht. Die Fahrer bestätigen weiters, dass sie im Besitz einer in Österreich gültigen Lenkerberechtigung für das teilnehmende Fahrzeug sind.

Weiters wird zur Kenntnis genommen, dass während der Veranstaltung produzierte Foto, Film- und Videoaufnahmen für PR-Zwecke verwendet werden können und daraus keine wie immer gearteten Ansprüche entstehen, auch wenn diese Veröffentlichung in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen. Im Falle einer Absage wird das Nenngeld zu 100% rückerstattet. Im Falle einer Verschiebung werden 50% des Nenngeldes einbehalten, wenn der Teilnehmer zum neuen Termin nicht startet.

**Kontakt:**

CRCA GbR  
Alte Aigner Straße 37a/11  
5026 Salzburg

**Michael Stumpf**

Mobil: +43 (0) 699 / 100 99 746  
Mail: [stumpf@crca.at](mailto:stumpf@crca.at)  
Homepage: [www.crca.at](http://www.crca.at)

**Gerhard Riedl**

Mobil: +43 (0) 664 / 22 60 329  
Mail: [riedl@crca.at](mailto:riedl@crca.at)  
Homepage: [www.crca.at](http://www.crca.at)